

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Alfred Dagenbach REP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt und Verkehr**

**Regionalflugplatz in der Region Heilbronn-Franken/  
Neckar-Odenwald**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Verbesserungen der Grundvoraussetzungen für die Standortsicherheit bzw. die Neuansiedlung von Unternehmen sieht sie durch die Errichtung von Regionalflughäfen
  - a) allgemein
  - b) in der Region Heilbronn-Franken?
2. Welche direkten und indirekten Wachstumseffekte bzw. Steigerung der Zahl von Arbeitsplätzen erwartet sie von der Errichtung eines Regionalflughafens in der Region Heilbronn-Franken?
3. Wie viele Unternehmen haben wegen Fehlens eines Regionalflughafens
  - a) in Baden-Württemberg,
  - b) in der Region Heilbronn-Frankenden Standort aufgegeben bzw.haben sich nicht angesiedelt?
4. Sieht sie Gefahren dafür, daß durch einen Regionalflugplatz die Zahl der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland deshalb steigen kann, weil Unternehmer mit dem Flugzeug Filialen im Ausland leichter erreichen können;
5. welches Passagieraufkommen sie für einen Regionalflughafen Heilbronn-Franken als Voraussetzung für dessen Wirtschaftlichkeit erwartet;
6. ob für den Regionalflugplatz Heilbronn-Franken vorgesehene Landesmittel auch zum möglichen Ausbau des Flugplatzes Mosbach-Lohrbach als Regionalflughafen Heilbronn-Franken gewährt werden können?

18. 03. 97

Dagenbach REP

## Antwort

Mit Schreiben vom 15. April 1997 Nr. 35–3840.2/40 beantwortet das Ministerium für Umwelt und Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

## Zu 1.:

Der Luftverkehr hat eine wichtige Dienstleistungsfunktion im nationalen und internationalen Wettbewerb der Regionen. Gute und schnelle Verbindungen zu Beschaffungs- und Absatzmärkten können entscheidend für die Einwerbung und fristgerechte Ausführung von Aufträgen der Unternehmen sein. Dabei ist der Regionalluftverkehr ein Mittel, um die Anziehungs- oder Bindungskraft eines Raumes gegenüber Unternehmen zu erhöhen, die auf schnelle Luftverkehrsverbindungen angewiesen sind. Betroffen sind insbesondere Wirtschaftszweige, die durch hohen Ausfuhranteil bzw. internationale Verflechtungen gekennzeichnet sind. Daneben kann der Luftverkehr beitragen, Nachteile, die durch überlastete Autobahnen und unzureichende Schienenverkehrsstrecken entstehen, ausgleichen zu helfen.

Die Landesregierung ist daher der Auffassung, daß ein ausreichend leistungsfähiger Regionalflugplatz im Wirtschaftsraum Heilbronn einen größeren Beitrag zu einer aktiven Strukturpolitik und zur regionalen Wirtschaftsförderungspolitik zu leisten vermag. Der Geschäftsverkehr erfordert zwar nicht unbedingt einen zentralen Regionalflugplatz, allerdings erscheinen gerade von Heilbronn aus gesehen die Entfernungen zu den bestehenden Verkehrslandeplätzen verhältnismäßig groß. Insofern besteht ein Erschließungsdefizit im Raum Heilbronn. Dies haben auch die verkehrswissenschaftlichen Gutachter im Rahmen der Arbeiten zum Generalverkehrsplan 1995 konstatiert.

## Zu 2.:

Zur Frage der Auswirkung eines Regionalflugplatzes auf Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzzahl liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Die Zurechnung ist wegen der Vielzahl der Einflußfaktoren auf Wachstum und Beschäftigung kaum möglich und selbst für ein einzelnes Unternehmen schwierig.

## Zu 3.:

Dazu fehlen Informationen und Statistiken. Auch eine Schätzung ist kaum sinnvoll möglich. Bekannt ist nur, daß ein größeres Unternehmen in Franken Teile seines Betriebes mit Hinweis auf die Nähe zum Flughafen Frankfurt dorthin verlagert. Trotz der unzureichenden Datenlage ist jedoch davon auszugehen, daß unternehmensintern ein guter Luftverkehrsanschluß Wertschätzung genießt und Entscheidungen beeinflußt.

## Zu 4.:

Nein, eine solche Gefahr sieht sie nicht. Der Landesregierung liegen auch keine Hinweise auf so bewirkte Arbeitsplatzverlagerungen vor.

## Zu 5.:

Die „Wirtschaftlichkeit“ eines Flugplatzes wird von vielen Faktoren, wie zum Beispiel den Investitions- und Betriebskosten, bestimmt. Das Passagieraufkommen ist für sich genommen kein aussagekräftiges Kriterium, an Hand dessen die Wirtschaftlichkeit eines Flugplatzes bestimmt werden könnte.

Zu 6.:

Planung, Bau und Betrieb eines Regionalflugplatzes sind grundsätzlich Aufgabe der regional und örtlich interessierten Gebietskörperschaften und/oder der Wirtschaft. Die Überlegungen zur Einrichtung eines Regionalflugplatzes im Raum Heilbronn befinden sich noch in einem so frühen Stadium, daß derzeit keine zuverlässigen Aussagen zur Realisierung des Projekts einschließlich des möglichen Investitionsbedarfs gemacht werden können. Schon aus diesem Grunde sind bislang auch noch keine finanziellen Mittel für die Einrichtung eines Regionalflugplatzes im Raum Heilbronn etatisiert. „Für den Regionalflugplatz Heilbronn-Franken vorgesehene Mittel“ können schon von daher nicht für einen Ausbau des Flugplatzes Mosbach-Lohrbach verwendet werden.

In Vertretung  
Finkenbeiner  
Ministerialdirektor